

## Sachstand zur Querspange Rheine R

In dem Bebauungsplan Nr. 307 „Gewerbepark Rheine R“ ist unter anderem auch die Querspange (K 66n) zwischen der K 77, Hauptstraße und der B 481, Münsterlanddamm, enthalten.

Mit der Rechtskraft ist zumindest eine wesentliche Grundlage für die neue Wegeverbindung zwischen der K 77 und B 481 geschaffen worden.

Bekanntlich ist, dass dennoch für den Bereich des Kreuzungsbereiches der K 66n mit der DB Strecke 2931 „Rheine-Münster“ ein zusätzliches Planrechtsverfahren durchzuführen ist. Die Verfahrensführende Behörde ist hierbei das Eisenbahnbundesamt (EBA). Für die Eisenbahnüberführung soll das Baurecht in diesem Fall über eine Plangenehmigung erlangt werden.

Die finale Prüfung der Planunterlagen erfolgt durch die DB Netz AG. Es wird zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgegangen, dass das Baurecht für die EÜ Mitte 2024 vorliegen könnte.

Parallel zu den eisenbahntechnischen Planunterlagen wird auch die Straßenplanung fortgeführt und vorangetrieben.

Vor allem der neue Knotenpunkt im Zuge der B 481, Münsterlanddamm, wird mit der Regionalniederlassung Münsterland des Landesbetrieb Straßenbaus (Straßen NRW) abgestimmt.

Neben der Ausführungsplanung wird auch die LSA Planung aufgestellt. Mit Abschluss dieser Tätigkeit wird im zweiten Quartal 2024 mit Straßen NRW eine Durchführungsvereinbarung abgeschlossen.

In 2024 sieht die DB Netz AG den Ersatzneubau der Eisenbahnüberführung über den Frischhofsbach vor.

Die ursprünglich von der DB Netz AG in Aussicht gestellte gemeinsame Sperrpause kann Seitens des Kreises Steinfurt nicht wahrgenommen werden.

In der Aufstellung der Fachgutachten für das eisenbahnrechtliche Genehmigungsverfahren wurden erstmalig Fragestellungen bezüglich Arten- und Grundwasserschutz aufgeworfen, die eine längere Bearbeitungszeit bedurften und nicht mit den Unterlagen der Bauleitplanung abgedeckt werden konnten. Zudem sind die erforderlichen Antragsunterlagen und Abstimmungen mit den DB eigenen Fachabteilungen (Oberleitung, Telekommunikation, Leit- und Sicherungstechnik) im Gegensatz zum reinen Straßenbau umfangreicher und zeitintensiver.

Der ursprünglich vorgesehene Bauablauf sah zuerst die Herstellung der Eisenbahnüberführung vor. Daran hätte sich die Baudurchführung des Trogbauwerkes angeschlossen. Die Herstellung der Straße mit den Anschlüssen an die K 77 und B 481 hätten mit der Verkehrsfreigabe Ende 2026 den Abschluss des Projektes gebildet.

Aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen sieht die überarbeitete Baudisposition nunmehr den Straßenbauteil zu Beginn der Bauphase vor. Mit der frühzeitigen Einrichtung der endgültigen Lichtsignalanlage im Knotenpunkt K 66n/B 481 kann demnach auf eine Baustellen-LSA verzichtet werden. Eine leistungsfähige und redundante Anbindung des Gewerbeparks im südlichen Abschnitt der Hauptstraße wäre damit frühzeitig gegeben. Im Anschluss an den Straßenbau würde sich dann die Baudurchführung der Ingenieurbauwerke (Trogbauwerk West, Eisenbahnüberführung und Trogbauwerk Ost) anschließen. Eine Gesamtfertigstellung ist für Mitte 2028 avisiert.

Die DB Netz AG hat bereits in Amtshilfe für den Kreis Steinfurt die erforderliche Sperrpause in der Baubetriebsplanung angemeldet. Ob die Sperrpause in dem vorgesehenen Zeitfenster (Oktober 2027) Berücksichtigung findet wird nach Abschluss der Baubetriebsplanung Anfang 2024 erkennbar sein.